

BEREIT FÜR MORGEN



„Bereit für morgen bedeutet weniger reden, mehr machen.“

Der Schwerpunkt der neuen Markenausrichtung liegt bei FORD auf der Elektrifizierung. Bis Ende 2021 wird es **14 elektrifizierte Modelle** geben. Voraussichtlich ab Frühjahr 2022 kommt der rein elektrische Ford E-Transit dazu. Mittelfristig sollen sogar alle PKW-Baureihen elektrifiziert werden.

Schon heute gibt es bereits für viele dieser Modelle **attraktive Förderungen**¹, wie z. B. den Umweltbonus inkl. Innovationsprämie.

Mit diesem Informationsprospekt möchten wir Ihnen eine Übersicht über Förderprogramme, Rabatte und Steuervergünstigungen ermöglichen, damit Sie beim Erwerb eines Ford Elektro- oder Hybridfahrzeuges von den attraktiven Förderungen profitieren.

Informieren Sie sich jetzt über Ihre Möglichkeiten und sichern Sie sich ihren Elektro-Vorteil!

¹Der Stichtag der vorliegenden Ausgabe ist der 01.04.2021. Die Rahmenbedingungen der Förderprogramme, Rabatte oder Steuervergünstigungen können sich geändert haben.

Vorteile für elektrifizierte Neuwagen

Umweltbonus inkl. Innovationsprämie für Neuwagen

Der Umweltbonus inkl. Innovationsprämie ist ein gemeinsamer Beitrag der Bundesregierung und der Industrie. Er wurde eingeführt, um den Absatz neuer Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride zu fördern. Der Umweltbonus ist auch eine Antwort auf die steigenden Anforderungen an Klimaschutz und Luftreinhaltung. Hierfür erhalten antragsberechtigte Kunden beim Erwerb eines förderberechtigten Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs einen Preisvorteil vom Bund und der Ford-Werke GmbH. Temporär hat der Bund im Rahmen des Konjunktur-Hilfsprogrammes² seinen Anteil bis zum 31.12.2021 verdoppelt (Innovationsprämie).

BW-e-Gutschein

Zusätzlich zur bundesweiten Förderung für Elektroautos, können gemeinnützige Institutionen, Kindergärten, Handwerksbetriebe, Einzelhändler, Busunternehmen, Taxibetrieben, Fahrschulen und Carsharing-Anbieter mit Sitz in Baden-Württemberg den BW-e-Gutschein beantragen.

Mit dem BW-e-Gutschein fördert das Land Baden-Württemberg die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Ladeinfrastruktur von neu angeschafften Elektrofahrzeugen bis zu einem maximalen Nettolistenpreis von 65.000 € in Höhe von 1.000 € pro Fahrzeug. Bei geleasteten Elektrofahrzeuge erhalten Sie 333,33 € pro Jahr.

Vorteile für elektrifizierte, junge Gebrauchtwagen

Umweltbonus inkl. Innovationsprämie für junge Gebrauchtwagen

Durch den Beschluss des Autogipfels im Jahr 2019 profitieren Sie auch bei der Anschaffung eines jungen gebrauchten Elektrofahrzeugs oder Plug-in-Hybriden vom Umweltbonus inkl. Innovationsprämie.

Junge Gebrauchte sind ehemalige FHD Mobil-Selbstfahrervermietfahrzeuge, händlereigene Zulassungen, Vorführwagen oder angekaufte Gebrauchtfahrzeuge über Auktionen/ROB mit einem Fahrzeugalter von maximal 18 Monaten nach Erstzulassung.

Der **Umweltbonus** wird beim Kauf oder Leasing bestimmter **Ford Neu- und Gebrauchtfahrzeuge**, die sich auf der BAFA-Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, durch Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften und Vereine gewährt, sofern das Fahrzeug nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Ford Neufahrzeuge müssen im Inland auf den/die Antragstellerin zugelassen werden (Erstzulassung) und mindestens 6 Monate zugelassen bleiben. Der Umweltbonus setzt sich zur Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss und einem Herstelleranteil durch eine Reduzierung des Nettokaufpreises zusammen.

Hiervon ausgenommen sind Ford Neufahrzeuge, die nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 erstmalig zugelassen werden, da diese Fahrzeuge die neue Innovationsprämie erhalten. Hierbei wird der Bundesanteil am Umweltbonus verdoppelt, während der Herstelleranteil unverändert bleibt. Ein Antrag auf Förderung durch die Innovationsprämie ist bis einschließlich 31. Dezember 2021 möglich.

Ford Gebrauchtfahrzeuge müssen nach dem 04.11.2019 erstzugelassen sowie nach dem 03.06.2020 und bis zum 31.12.2021 zweitzugelassen, und sie dürfen maximal 12 Monate erstzugelassen gewesen sein. Die Laufleistung darf nicht mehr als 15.000 km betragen. Das Fahrzeug darf noch nicht durch den Umweltbonus oder eine vergleichbare staatliche Förderung eines anderen Mitgliedstaates der EU gefördert worden sein. Das Fahrzeug muss auf den/die Antragstellerin zugelassen werden (Zweitzulassung) und mindestens 6 Monate zugelassen bleiben.

Der maximale förderfähige Bruttogesamtfahrzeugpreis für Gebrauchtfahrzeuge beträgt wegen des typischen Wertverlusts auf dem Wiederverkaufsmarkt 80 Prozent des Listenpreises des Neufahrzeugs (brutto, inklusive Sonderausstattung). Davon ist der Bruttoherstelleranteil noch abzuziehen. Übersteigt der Kaufpreis Ihres Gebrauchtfahrzeuges den maximalen förderfähigen Bruttogesamtfahrzeugpreis ist eine Förderung ausgeschlossen.

Der Umweltbonus setzt sich zur Hälfte aus einem staatlichen Zuschuss und einem Herstelleranteil durch eine Reduzierung des Nettokaufpreises zusammen. Hiervon ausgenommen sind Ford Gebrauchtfahrzeuge, die nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 erstmalig zugelassen werden, da diese Fahrzeuge die neue Innovationsprämie erhalten. Hierbei wird der Bundesanteil am Umweltbonus verdoppelt, während der Herstelleranteil unverändert bleibt. Ein Antrag auf Förderung durch die Innovationsprämie ist bis einschließlich 31. Dezember 2021 möglich. Für die Ford Gebrauchtfahrzeuge muss der Förderantrag spätestens 12 Monate nach der Zweitzulassung gestellt werden.

Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme des Umweltbonus für Ford Neu- und Gebrauchtwagen ist durch die auf der Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter www.bafa.de aufrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Umweltbonus, keine Barauszahlung des Herstelleranteils.

Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025.

²Die Konjunkturlilfe vom Bund ist eine Unterstützung für Familien und Kommunen, um Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft wieder zum Laufen zu bringen. Das Paket ist auch an den Klimaschutz und der Förderung von Zukunftstechnologien ausgerichtet.

Für den **BW-e-Gutschein** müssen die Fahrzeuge mindestens 3 Jahre, bei Leasing während der kompletten Leasingdauer (maximal 3 Jahre) in Baden-Württemberg zugelassen sein. Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme des BW-e-Gutscheins ist durch die auf der Webseite der Staatsbank Baden-Württemberg (L-Bank) unter www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-gutschein.html aufrufbaren Förderrichtlinien geregelt. Auf dieser Seite kann auch der Antrag gestellt werden.

z. Zt. verfügbare förderfähige Ford-Modelle



Ford Kuga PHEV^{3,4}

Plug-In-Hybrid, 2,5 l Duratec (PHEV),
165 kW (225 PS)

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 1,2 l/100 km
Stromverbrauch kombiniert: 15,8 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 26 g/km

bis zu 6.750 € - Umweltbonus
inkl. Innovationsprämie

✓ 2.250 € Herstelleranteil (netto)
✓ 4.500 € Bundesanteil (steuerneutral)

bei Leasing abhängig von der Leasingdauer:
6-11 Monate: 1.687,50 €
12-23 Monate: 3.375 €
ab 23 Monate: 6.750 €



Ford Explorer PHEV^{3,4}

Plug-In-Hybrid, 3,0 l EcoBoost (PHEV),
336 kW (457 PS)

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 2,9 l/100 km
Stromverbrauch kombiniert: 20,53 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 66 g/km

bis zu 5.625 € - Umweltbonus
inkl. Innovationsprämie

✓ 1.875 € Herstelleranteil (netto)
✓ 3.750 € Bundesanteil (steuerneutral)

bei Leasing abhängig von der Leasingdauer:
6-11 Monate: 1.406,25 €
12-23 Monate: 2.812,50 €
ab 23 Monate: 5.625 €



Ford Transit/Tourneo Custom PHEV^{3,4}

Plug-In-Hybrid, 1,0 l EcoBoost (PHEV),
92 kW (126 PS)

Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,1 l/100 km
Stromverbrauch kombiniert: 17,4 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 70 g/km

bis zu 5.625 € - Umweltbonus
inkl. Innovationsprämie

✓ 1.875 € Herstelleranteil (netto)
✓ 3.750 € Bundesanteil (steuerneutral)

bei Leasing abhängig von der Leasingdauer:
6-11 Monate: 1.406,25 €
12-23 Monate: 2.812,50 €
ab 23 Monate: 5.625 €



Ford Mustang Mach-E

Extended Range^{3,4}

Batterie Extended Range (Dual Elektromotor),
258 kW (346 PS)

Stromverbrauch kombiniert: 18,7 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km

Standard Range^{3,4}

Batterie Standard Range (Elektromotor),
198 kW (269 PS)

Stromverbrauch kombiniert: 17,2 kWh/100 km
CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km

bis zu 9.000 € - Umweltbonus
inkl. Innovationsprämie

✓ 3.000 € Herstelleranteil (netto)
✓ 6.000 € Bundesanteil (steuerneutral)

bei Leasing abhängig von der Leasingdauer:
6-11 Monate: 2.250 €
12-23 Monate: 4.500 €
ab 23 Monate: 9.000 €

³ Hinweis zu Kraftstoffverbrauch (in l/100 km), Stromverbrauch (in kWh/100km) und CO₂ Emissionen im Fahrbetrieb (in g/km): Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt.

Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt.

Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das derzeitige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Aktuell sind noch die NEFZ-Werte verpflichtend zu kommunizieren.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.

⁴ Die gezeigten Ausstattungsmerkmale sind je nach Ausstattungsvariante verfügbar, serienmäßig oder optional gegen Mehrpreis, ggf. nur als Bestandteil eines Ausstattungspakets. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Preislisten oder fragen Sie unsere Verkaufsberater.

Bei den Abbildungen handelt es sich um Beispielfotos eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht im Bestandteil des Angebotes.

Steuerrechtliche Anreize⁶ für Ihren Ford Dienstwagen

Mit der Einführung des „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ werden ab dem 01. Januar 2019 Käufer bzw. Nutzer von Elektro- und extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeug steuerlich entlastet (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 EstG). Das bedeutet für Sie, dass Sie bei **privater Nutzung eines Plug-In-Hybriden** statt der bisherigen 1 % des inländischen Bruttolistenpreises pro Kalendermonat nur noch **den halben Satz als geldwertenvorteil zu versteuern haben**. Der halbe Bruttolistenpreis gilt auch für die pauschalen Fahrten zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte (0,03 % je Entfernungskilometer) sowie bei Familienheimfahrten. Die Besteuerung für **rein elektrisch angetriebene Dienstwagen** wurde sogar auf **25 % des Bruttolistenpreis** ermäßigt, sofern der Bruttolistenpreis des Fahrzeuges unter 60.000,00 € liegt.

Beispielrechnung Dienstwagenbesteuerung⁶:

	Kuga PHEV ⁵	Vergleichbares Kuga-Modell mit konventionellem Antrieb	Mustang Mach-E (Standard Range) ⁵
Bruttolistenpreis (ohne Sonderausstattung)	43.250,00 €	43.250,00 €	46.000,00 €
anzusetzender Bruttopreis zur Versteuerung	21.625,00 €	43.250,00 €	11.500,00 €
1 % Versteuerung der privaten Nutzung	216,25 €	432,50 €	115,00 €
Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (z. B. 10 km/ 0,03 %)	64,88 €	129,75 €	34,50 €
Geldwerter Vorteil	281,13 €	562,25 €	149,50 €
Ersparnis pro Jahr	3.373,50 €	-	4.953,00 €

Die Entlastung der Dienstwagenbesteuerung⁶ gilt auch für gebrauchte Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybriden, sofern diese im Begünstigungszeitraum zwischen 01.01.2019 und 31.12.2021 angeschafft werden.

Weitere Anreize für die Anschaffung eines elektrifizierten Fahrzeuges

Vergünstigte KFZ-Steuer

Der Ford Mustang Mach-E ist als rein, betriebenes Elektrofahrzeug und bei Zulassung bis zum 31.12.2025 für 10 Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit (§ 3d Abs. 1 KraftStG). Nach Ablauf der Steuerbefreiung ermäßigt sich die zu zahlende Kraftfahrzeugsteuer um 50 % (§9 Abs. 2 KraftStG).

Hybridfahrzeuge, die auch von einem Verbrennungsmotor angetrieben werden, profitieren nicht von diesem Vorteil.

Vorteile eines E-Kennzeichen⁷

Mit einem E-Kennzeichen für Elektrofahrzeuge oder Plug-in-Hybride haben Sie in folgenden Bereichen einen Vorteil (§ 3 Abs. 4 Nr. 1 – 4 EmoG):

- Reservierung von Parkplätzen für Ladestationen im öffentlich Raum
- Erlass oder Reduzierung von Parkgebühren
- Befreiung von bestimmten Zufahrtsbeschränkungen (Luft, Lärm)
- Möglichkeit zur Freigabe von Busspuren

⁵ Verbrauchs- und Emissionswerte siehe Seite 3.

⁶ Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung werden bei Plug-In-Hybride 0,5 % des Listenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung (inkl. Sonderausstattung & Umsatzsteuer) bei der Steuer angesetzt, unabhängig von der Höhe des Bruttolistenpreises. Mindestvoraussetzungen sind:

1. Das Plug-In-Hybrid Fahrzeug wird überwiegend beruflich als Dienstwagen genutzt. 2. Der Dienstwagen wurde dem Arbeitnehmer erstmalig ab dem 01.01.2019 zur privaten Nutzung überlassen, ohne zuvor einem Arbeitnehmer zur privaten Nutzung überlassen worden zu sein. 3. Der Dienstwagen erfüllt die Kriterien des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), in dem der maximale Verbrauch von CO₂/km sowie die elektrische Reichweite, ermittelt nach dem WLTP-Testverfahren, festgeschrieben ist: Verbrauch: max. 50 g CO₂/km oder Mindestreichweite: mindestens 40 km.

Unter die Vorgaben des Punktes 3 fallen der Ford Kuga PHEV (elektrische Reichweite 56 km), Ford Explorer PHEV (elektrische Reichweite 42 km) & Transit/Tourneo Custom (elektrische Reichweite 56 km). Der maximal erlaubte CO₂-Ausstoß pro gefahrenem Kilometer ist für Hybride bis zum 31.12.2030 bei 50 CO₂/km festgeschrieben. Wird diese CO₂-Vorgabe nicht erfüllt, muss das Fahrzeug nachfolgende Reichweite ausschließlich per Elektrizität erreichen, damit Sie den Steuervorteil erhalten: ab 01.01.2019 mind. 40 km, ab 01.01.2022 mind. 60 km, ab 01.01.2025 mind. 80 km.

Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung werden bei Dienstwagen mit Elektro-Antrieb ohne zusätzlichen Verbrennungsmotor 0,25 % oder 0,5 % des Bruttolistenpreis angesetzt. Bis 30.06.2020: 0,25 % bis 40.000,00 € Bruttolistenpreis; 0,5 % ab 40.000,00 € Bruttolistenpreis. Ab 01.07.2020: 0,25 % bis 60.000,00 € Bruttolistenpreis; 0,5 % ab 60.000,00 € Bruttolistenpreis.

Abhängig von der Ausstattung und Motorisierung fällt der Mustang Mach-E möglicherweise über die 60.000,00 € Bruttolistenpreis.

⁷ Die Vorteile der E-Kennzeichen können von den Kommunen unterschiedlich ausgelegt sein. Bitte informieren sich bitte vorher bei den zuständigen Kommunen.

Lademöglichkeiten für elektrifizierte Fahrzeuge

Rein elektrische Fahrzeuge oder Plug-In-Hybride können auf verschiedene Arten und Weisen aufgeladen werden. Neben der fortschrittlichen Selbstladetechnologie können die Fahrzeuge auch über das Stromnetz geladen werden:



Öffentliches Laden - Ihr Elektrofahrzeug oder Plug-In-Hybrid können Sie an über 155.000 Ladestationen in ganz Europa aufladen. Die Anzahl der Ladestationen nimmt stetig zu. Somit sind auch längere Reisen planbar. Ein Standard-Ladekabel für öffentliche Ladestationen ist entweder serienmäßig oder optional bei uns erhältlich⁸.



Zuhause aufladen - Ihr Elektrofahrzeug oder Plug-In-Hybrid können Sie ganz bequem an einer herkömmlichen Steckdose zuhause aufladen. Für diese Methode entstehen keine weiteren Investitionen für Geräte oder Installationen an. Ein Ladekabel für die Steckdose ist serienmäßig. Zu beachten ist, dass diese Methode durch die vergleichsweise niedrige Stromzufuhr mehr Zeit zum Laden Ihres Fahrzeuges beansprucht⁹.

Wallbox EVBox Elvi¹⁰ und Ford Connected Wallbox¹¹ (für 3-Phasen-Stromversorgungssysteme)



Eine deutlich höhere Kapazität zum Laden zu Hause bieten Ihnen unsere Ladestationen EVBox Elvi¹⁰ und Ford Connected Wallbox¹¹. Beide Wallboxen sind smarte und effiziente Heim-Ladestationen für Ihr vollelektrisches oder Plug-In-Hybrid-Fahrzeug. Sie laden

jeweils mit deutlich höherer Kapazität im Vergleich mit einer herkömmlichen Steckdose, sodass Ihr Elektrofahrzeug oder Plug-In-Hybrid zügig wieder aufgeladen ist.

Eine professionelle Unterstützung bei der Installation und Inbetriebnahme der EVBox Elvi¹⁰ und Ford Connected Wallbox¹¹ erhalten Sie durch unsere kompetenten Installationspartner. Sprechen Sie uns diesbezüglich gerne an!

IONITY



Ford ist Mitbegründer von IONITY – einem der am schnellsten wachsenden Ladenetzwerke Europas. In der Zukunft profitieren Halter eines vollelektrischen Ford Fahrzeugs von Spitzen-Ladegeschwindigkeiten zu ermäßigten Preisen.

Bis 2020 soll es 400 Hochleistungs-Ladestationen in Europa geben. Stand heute sind es bereits 100 Ladestationen.

⁸ Ein Standard-Ladekabel für öffentliche Ladestationen ist beim Kuga PHEV, Explorer PHEV und Tourneo/Transit Custom PHEV nicht serienmäßig. Das Zero Batterie-Ladekabel für alle öffentlichen Ladestationen in Europa, Typ-2-Stecker (IEC 62196), Länge: 5 m, erhalten Sie bei uns für eine UPE in Höhe von 202,- € (brutto). Wenn Sie einen Mustang Mach-E erwerben, erhalten Sie standardmäßig ein öffentliches Ford Ladekabel (Mode-3) zur Verwendung an öffentlichen AC-Ladestationen und ein Ford VarioPower Haushaltsladekabel zum Aufladen an Haushalts- und Industrie-Deckdosen Ihres Landes. Möglicherweise benötigen Sie auch einen zusätzlichen Adapter für das Aufladen in anderen Ländern.

⁹ Bitte vergewissern Sie sich, ob eventuelle lokale Vorschriften für das Aufladen von elektrifizierten Fahrzeugen zuhause vorliegen. Zusätzliche Sicherheitsprüfungen durch einen qualifizierten Elektroinstallateur können erforderlich sein.

¹⁰ Die Kommunikation mit dem Gerät erfolgt reibungslos über eine WLAN-Anbindung. Mit der Lademanagement-App „Hey EVBox“ können Sie Energieverbrauch und Ladekapazität individuell optimieren und verwalten sowie Ihre Ladevorgänge mit Ihrem mobilen Endgerät oder PC bequem verfolgen und herunterladen (Abonnement erforderlich). Die Statusanzeige per LED-Leuchtring ermöglicht jederzeit eine klare Kommunikation zwischen Ihnen und der Station. Handhabung, Montage und Aufrüstung der Anlage sind aufgrund ihres einfachen und modularen Aufbaus problemlos. Dank ihrer robusten, wetterbeständigen und stoßfesten Eigenschaften ist sie außerdem sehr wartungsarm. Montage an der Wand oder einer Standsäule möglich (Säule separat als Zubehörteil erhältlich). Wesentliche Merkmale: Max. Ladeleistung: 22 kW. Anschlussleistung: 3-phasig, 230 V – 400 V, 50-60 Hz. Max. Ausgangsleistung: 32 A. Kabellänge: 4 m. Abmessungen (l x b x h): 328 mm x 186 mm x 161 mm. Gewicht: 11 kg. Vollständig CE-zertifiziert. Bitte beachten Sie: Die angegebene maximale Ladekapazität und Ausgangsleistung sind theoretische Werte. Die tatsächliche Ladeleistung bei Verwendung der Elvi EVBox hängt stark von verschiedenen Faktoren ab, etwa der Konfiguration und Leistung Ihres Stromnetzes, der Leistung des verwendeten Ladekabels, der Kapazität des fahrzeugseitigen Lade- und Batteriemanagementsystems und der Batteriegröße. Die individuell maximal erreichbaren Ladekapazitäten entnehmen Sie bitte den technischen Daten Ihres Stromnetzes und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs. Die EVBox Elvi erhalten Sie bei uns für eine UPE in Höhe von 849,- € (inkl. MwSt.). Der EVBox Kabelhalter ist zusätzlich für 86,- € (inkl. MwSt.) bei uns erhältlich.

¹¹ Bitte beachten Sie: Die effektiven Ladezeiten können je nach der Stromkapazität Ihres häuslichen Stromnetzes variieren. Anwenderfreundliche und wetterfeste Konstruktion für Installation im Innen- als auch Außenbereich; 7,5 m langes Ausgangskabel mit festem IEC-Typ-2-Stecker nach DIN EN 62196; ergonomisch, geformter Griff mit speziellen Kabelhalter; Ladeleistung bis zu 11 kw, 3-phasig; Ladestrom einstellbar von 6 A 16 A; Eingangsspannung: 400 V; Eingangsfrequenz 50 – 60 Hz; Kompatibel mit IT- und TT-Erdungssystemen gemäß DIN IEC 60364; Bluetooth- und WLAN-fähig; dynamische, farbige LED-Leuchten zeigen Leistung, Konnektivität sowie Ladestatus an; enthält einen speziellen Kabelhalter zur bequemen Aufbewahrung von Kabel und Typ 2 Stecker; Größe: 258 mm x 450 mm x 131 mm; Gewicht ca. 6 kg; erfüllt EU-Standards für Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz (CE-Kennzeichnung); Wallbox beinhaltet einen DC Fehlerschutz. Ein RCD Typ A wird zusätzlich benötigt; Die Ford Connected Wallbox inkl. Abnehmbarer Außenabdeckung, Ladekabel, Kabelhalter, Benutzer- und Installationshandbuch, Installationszubehör (außer installationsspezifischem Montagematerial) erhalten Sie bei uns für eine UPE in Höhe von 599,-€.

Inklusivleistungen für Ford Mustang Mach-E Kunden

Ford Mustang Mach-E Kunden genießen im ersten Jahr kostenlosen Zugang zum IONITY-Ladenetzwerk inklusive ermäßigten Tarif von 0,31 €/ kWh (brutto) anstelle des Normaltarifs in Deutschland von 0,79 €/kWh (brutto). Bis zum 5. Jahr erhalten Ford Mustang Mach-E Kunden kostenlosen Zugriff auf das FordPass Charging Network mit mehr als 155.000 Ladestationen in ganz Europa (Ladekosten exklusive).

Ford Ladekarte

Für Ihren Ford Plug-In-Hybrid erhalten Sie eine Ford Ladekarte. Mit ihr haben Sie im Zusammenspiel mit dem FordPass Connect-Bordmodem und dem Ford Partner NewMotion einen komfortablen Zugang zum größten Netz öffentlicher Ladestationen in Europa. Durch diese Weise können Sie Ladestationen in zahlreichen Ländern nutzen und die Ladedienste von einem zentralen Konto aus bezahlen.

Ford Mustang Mach-E Kunden erhalten bei Auslieferung Ihres Fahrzeugs eine RFID card. Mit dieser Ladekarte haben Sie Zugang zu beiden Ladenetzwerken IONITY und FordPass Charging Network.

Auch die Ladeinfrastruktur wird gefördert

Privat: Seit dem 24.11.2020 werden Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter und Vermieter beim Kauf und dem Anschluss Ihrer eigenen **Ladestation von der KfW-Bank¹²** mit 900 € Förderung pro Ladepunkt unterstützt (Förderprogramm KfW 440). Dies gilt für die Ford Connected Wallbox als auch für die EVBox Elvi.

Mit dem Zuschuss für Elektroautos an Wohngebäuden, werden Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen gefördert, die zu Anlagen gehören und nur privat zugänglich sind. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Ihre Ladestation ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien nutzen – zum Beispiel aus einer eigenen Photovoltaik-Anlage oder über Ihren Energieversorger.

Gewerblich: Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dem **Programm Charge@BW¹³** den Aufbau von betrieblich genutzten Ladepunkten und Ladesäulen im öffentlichem Raum. Dabei übernimmt das Land ab dem 1. September 2019 vierzig Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis max. 2.500 € pro Ladepunkt. Antragsberechtigt sind juristische Personen mit Sitz oder Betriebsstätten in Baden-Württemberg.

¹² Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme des Zuschusses für „Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ ist durch die auf der Website der KfW unter www.kfw.de aufrufbaren Förderrichtlinien geregelt. Seit dem 24.11.2020 kann auf dieser Seite der Antrag gestellt werden.

¹³ Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)“ ist durch die auf der Webseite der Staatsbank Baden-Württemberg (L-Bank) unter www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/ladeinfrastruktur-fur-elektrofahrzeuge-charge-at-bw.html abrufbaren Förderrichtlinien geregelt. Auf dieser Seite kann auch der Antrag gestellt werden

Unser Verkaufsteam berät Sie gerne!



Heinz-Christian Mezger

Standort Urloffen & Oberkirch
Tel.: 0 78 05 / 99 67 60
hc@autohaus-mezger.de



Jürgen Wörner

Standort Urloffen
Tel.: 0 78 05 / 99 67 62
jwr@autohaus-mezger.de



Frank Winkler

Standort Urloffen
Tel.: 0 78 05 / 99 67 77
f.winkler@autohaus-mezger.de



Klaus Huber

Standort Oberkirch
Tel.: 0 78 02 / 93 53 25
klaus.huber@autohaus-woerner.com

Autohaus Mezger Oberkirch • Gewerbestr. 2 • 77704 Oberkirch • Tel.: 0 78 02 / 93 53 0

Autohaus Mezger Urloffen • Hanauer Str. 2 • 77767 Appenweier-Urloffen • Tel.: 0 78 05 / 99 67 60